Geschichte Begriffe

**Zentrale Begriffe des 19. Jahrhunderts**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Absolute Monarchie | Staatsform, in der der König oder Fürst „absolut“, das heißt „losgelöst“ von  jeglicher Kontrolle, also uneingeschränkt herrschen kann und nur Gott verantwortlich ist. Der absolute Herrscher wird von keinem Parlament kontrolliert und er ist auch keiner Verfassung unterworfen (Gegenbegriffe: konstitutionelle und parlamentarische Monarchie) |
| 1. Anarchismus | Politische Lehre, die im 19. Jahrhundert entstand und die staatliche Gewalt generell  ablehnt und für eine herrschaftsfreie Gesellschaft eintritt. „Anarchie“ bedeutet also eigentlich „Aufhebung von Herrschaft und Gewalt“, wird aber landläufig oft auch mit Chaos oder Terror gleichgesetzt. |
| 1. Arbeiterpartei | Seit etwa 1860 entstanden Arbeiterparteien als politische Interessenvertretung  der Industriearbeiterschaft, in Deutschland die SPD, in England 1900 die Labour Party, in  anderen Ländern sozialistische und kommunistische Arbeiterparteien. |
| 1. Autoritär | (von lat. = Ansehen, Einfluss,): Als autoritär bezeichnet man ein Regime, in dem die Macht auf eine Person oder Partei monopolisiert ist, ohne dass anderen Gruppen Kontrolle oder Mitmachen möglich sind. |
| 1. Bourgeoisie | (von frz. bourgeois = Bürger): Im Marxismus abwertende Bezeichnung für das  Besitzbürgertum, das in der kapitalistischen Gesellschaft als die herrschende Klasse angesehen wird, die die Arbeiterklasse unterdrückt. |
| 1. Bundesstaat | Staatenverbindung, die dem Prinzip des Föderalismus folgt: Im Bundesstaat verbinden  sich mehrere gleichberechtigte Gliedstaaten (Bundesländer), die in bestimmten Bereichen  teilsouverän sind (z. B. in der Schul– und Kulturpolitik), in Fragen der Außen– und Verteidigungspolitik aber der Zentrale unterliegen (Gegenbegriff: zentralistischer Einheitsstaat). Beispiele sind die USA, Deutschland und die Schweiz. |
| 1. Bürger | Im Mittelalter der freie Bewohner einer Stadt, der das Bürgerrecht besaß und oft gegen die  Fremdherrschaft von Adel oder Klerus rebellierte. Seit dem 18. Jahrhundert entstand der Begriff des Staatsbürgers, der politisch voll berechtigt ist und an der Herrschaftsausübung beteiligt sein will. |
| 1. Bürgerliche Gesellschaft | Bezeichnung für die Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert, in der das Bürgertum, vor allem das Besitz- und Großbürgertum, zur führenden Schicht geworden war. Die bürgerliche Gesellschaft löste die Feudal- und Adelsgesellschaft ab. Sie entwickelte sich parallel zur Industriellen Revolution und zum liberalen Rechtsstaat. |
| 1. Chauvinismus | Bezeichnung für übersteigerten militanten Nationalismus, speziell in der Zeit der  Dritten Republik in Frankreich nach 1870, aber auch in vielen anderen europäischen Nationalstaaten besonders vor dem Ersten Weltkrieg. |
| 1. Diktatur des Proletariats | Bezeichnung des Marxismus für die als notwendig angesehene Übergangsphase zwischen der Revolution der Arbeiterklasse und der Etablierung einer klassenlosen Gesellschaft. In dieser Übergangsphase soll die Arbeiterklasse die Kontrolle über das Staatswesen übernehmen. |
| 1. Dritter Stand | Im vorrevolutionären Frankreich der Stand der Bürger, zu dem auch Tagelöhner und  Bauern zählten. Der Dritte Stand war im Vergleich zu den beiden anderen privilegierten Ständen des Adels und des Klerus benachteiligt und musste alleine für die Steuern aufkommen. |
| 1. Elite | Politisch oder sozial führende und herrschende Gruppe in einer Gesellschaft (elitär: Auserlesen, einer Elite angehörend). Im Deutschen Kaiserreich gehörten der Elite fast ausnahmslos Personen der Feudalaristokratie an und diese waren militaristisch eingestellt. |
| 1. Exekutive | lat. = ausführend, vollziehend): Nach dem Prinzip der Gewaltenteilung die vollziehende Gewalt, die die Regierung und die Verwaltungen ausüben. |
| 1. Expansionismus | (von lat. = Ausdehnung): Machtpolitisches Streben, das eigene Staatsgebiet durch  Krieg oder wirtschaftliche Einflussnahme auszudehnen. |
| 1. Feudalismus | Ursprünglich Bezeichnung des mittelalterlichen Lehnswesens, dann auch der vorindustriellen Gesellschaft überhaupt. Der Feudalismus basiert auf der Grundherrschaft der Adligen und ihrer Privilegien und Rechte gegenüber den von ihnen abhängigen Leibeigenen, die verpflichtet sind, Frondienste zu leisten. |
| 1. Föderalismus | (von lat. = Bund, Vertrag, Verbindung, Bündnis): Politisches Gestaltungsprinzip, wonach beim Zusammenschluss mehrerer Länder unter einer gemeinsamen Regierung den einzelnen Ländern Eigenständigkeit und Selbstverwaltung eingeräumt wird. Der Föderalismus geht von einer Gliederung in kleinere selbstverantwortliche Einheiten aus. |
| 1. Freihandel | Außenwirtschaftliches Grundprinzip und zentrale Forderung des Wirtschaftsliberalismus: Der internationale Handel und Warenaustausch sollen durch keinerlei staatliche Eingriffe wie Schutzzölle oder Ein- und Ausfuhrbeschränkungen beeinträchtigt werden. |
| 1. Gewaltenteilung | (auch: Gewaltentrennung): Bedeutende Lehre der politischen Philosophie, die die Trennung staatlicher Gewalt in drei Teilfunktionen (Legislative, Exekutive und Judikative) und ihre Übertragung an voneinander unabhängige Institutionen als unerlässlich ansieht, um Machtmissbrauch zu verhindern und die freie Entfaltung des Einzelnen innerhalb eines Rechtsstaats zu sichern. Der Grundgedanke der Gewaltenteilung fand seit der US-Verfassung (1787) und der Französischen Revolution (1789) Eingang in die Verfassungen aller liberaldemokratischen Staaten. |
| 1. Gewerkschaft | Interessenvertretungen von abhängig Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer  Rechte und zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und Löhne. Besondere Bedeutung gewann  die Gewerkschaft der Industriearbeiter, die sich seit dem beginnenden 19. Jahrhundert zuerst in  England („Trade Unions“), dann auch in den anderen sich industrialisierenden Ländern zusammenschlossen. |
| 1. Grundrechte | Die Grundrechte entsprechen den Menschenrechten. Sie beinhalten die wesentlichen  Verfassungsgrundsätze zur Sicherung der Freiheit des Einzelnen gegenüber dem Staat. Hierzu gehören die Unverletzlichkeit der Person, die Religions-, Meinungs- und Pressefreiheit, die Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz, das Demonstrationsrecht, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Briefgeheimnis, die Unverletzlichkeit des Eigentums etc. |
| 1. Imperialismus | (von lat. = Befehl, Herrschaft, Reich): Streben nach politischer und ökonomischer  Vormacht über andere Länder und Völker, die auch kulturell und ideologisch beeinflusst werden und abhängig gemacht werden sollen. Dabei wird wirtschaftlich das Ziel verfolgt, die eroberten oder annektierten Gebiete auszubeuten und die Bewohner als billige Arbeitskräfte einzusetzen. Als „Zeitalter des Imperialismus“ im engeren Sinne werden die Jahre von etwa 1880 bis 1914 bezeichnet, da in dieser Epoche verschiedene europäische Staaten eine expansionistische Politik betrieben. |
| 1. Industrielle Revolution | Bezeichnung für den durch technologischen Fortschritt ausgelösten Wandel von der vormodernen Agrar- zur Industriegesellschaft. Inzwischen vollzieht sich in den westlichen Gesellschaften der Übergang von der Industriegesellschaft zur postmodernen Dienstleistungsgesellschaft, in der Produktionsabläufe mehr und mehr automatisiert werden. Die industrielle Revolution setzte in England um 1770 ein, in Deutschland ab 1835. |
| 1. Judikative | (von lat. = Recht sprechen): Begriff aus der Lehre der Gewaltenteilung. Danach muss  die Judikative unbedingt unabhängig von Exekutive und Legislative sein. |
| 1. Kapitalismus | Wirtschaftsform, die durch die dominierende Rolle des Kapitals und der Profitmaximierung  gekennzeichnet ist. Weitere Merkmale des Kapitalismus sind das Privateigentum  an Produktionsmitteln (Maschinen, Fabrikanlagen), das Konkurrenzprinzip, die freie Preisbildung  nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage sowie die zunehmende Akkumulation von Kapital  in der Hand von Einzelnen. Als Gesellschaftsordnung bewirkte der Kapitalismus die Überwindung  der Ständegesellschaft und die Herausbildung des Gegensatzes von „Kapitalisten“ und Arbeitern.  Frühformen des Kapitalismus entstanden bereits im Spätmittelalter, die sich dann allmählich in  Westeuropa durchsetzten. Seit dem 19. Jahrhundert etablierte sich der Kapitalismus im Zuge der  Industrialisierung weltweit als bestimmende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, auch wenn  ihm mit dem Sozialismus und der marxistischen Kapitalismuskritik ein ernst zu nehmender Gegner  entstand. |
| 1. Klasse | Vor allem im Marxismus gebräuchliche Bezeichnung für eine Schicht, die durch gleiche  ökonomische Interessen und eine gemeinsame soziale Stellung gekennzeichnet ist.  Klassenkampf: Nach Karl Marx ist alle Geschichte durch unversöhnliche Interessengegensätze  zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen bestimmt. Eine besondere Zuspitzung erfährt der  Klassenkampf demnach im Zeitalter des Kapitalismus, in dem das Proletariat die Herrschaft der  Bourgeoisie überwinden werde. |
| 1. Kolonialismus | Bezeichnung für die Politik eines Staates, die auf den Erwerb, die Beherrschung  und die Ausbeutung von meist in Übersee gelegenen Besitzungen ausgerichtet ist. Als Epoche des  Kolonialismus wird oft die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts bezeichnet. |
| 1. Kommunismus | (von lat. = gemeinsam): Bezeichnung für eine Weltanschauung, die eine herrschaftsfreie  Gesellschaft, Brüderlichkeit und Gütergemeinschaft sowie eine gemeinschaftliche  Verwaltung in Wirtschaft und Gesellschaft bei Aufhebung des Privateigentums anstrebt. Häufig  wird der Kommunismus auch als „Sozialismus“ bezeichnet. Innerhalb der marxistischen Terminologie ist Kommunismus allerdings der Endzustand einer klassenlosen Gesellschaft, während unter Sozialismus nur die Vorstufe dorthin verstanden wird. |
| 1. Kommunistisches Manifest | Programmschrift unter dem Titel „Manifest der Kommunistischen Partei“,  die Karl Marx und Friedrich Engels zu Beginn des Revolutionsjahres 1848 veröffentlichten. |
| 1. Konservativismus | (von lat. = bewahren): Auffassung, die die Erhaltung des bestehenden politischen  Zustands anstrebt und aus dem Bedürfnis nach Stabilität und Kontinuität Veränderungen und sozialen Wandel ablehnt. Dabei wird der Wert des geschichtlich Gewordenen betont. Traditionen und überkommene Normen spielen im Konservativismus eine wichtige Bedeutung. |
| 1. Konstitutionelle Monarchie | Im Gegensatz zur absoluten Monarchie ist der König in der konstitutionellen  Monarchie an eine Verfassung gebunden. Er bleibt damit zwar Staatsoberhaupt, doch  seine Macht wird durch ein an der Gesetzgebung beteiligtes Parlament eingeschränkt. |
| 1. Legislative | Gesetzgebende Gewalt, also die Institution, die Gesetze beschließt, im demokratischen  System das Parlament. |
| 1. Liberalismus | (von. lat. = frei): Politische Weltanschauung, die die Sicherung der Freiheit des Einzelnen  und seine möglichst wenig eingeschränkte Entfaltung als vorrangig ansieht. Im 19. Jahrhundert  forderte der Liberalismus die Abschaffung der Privilegien und eine auf eine Verfassung gegründete  rechtsstaatliche Ordnung, die Menschenrechte und Gewaltenteilung verbürgt. Hinsichtlich  der Wirtschaftsordnung plädiert der Liberalismus für eine freie Marktwirtschaft und für Freihandel. |
| 1. Linke | Aus der Sitzordnung des französischen Parlaments entstandene Bezeichnung für die, von  vorne gesehen, links sitzenden Abgeordneten, die gegen die Monarchie und für weitreichende  soziale Änderungen eintraten. Heute bezeichnet man als Linke im Allgemeinen diejenigen politischen Gruppierungen, deren Grundlage eine sozialistische Programmatik ist. |
| 1. Marktwirtschaft | Wirtschaftsordnung, in der Umfang und Qualität der Produktion und die Verteilung  der Güter über den Markt und die freie Preisbildung erfolgen. Freier Wettbewerb, die Rolle  des Staates als Schiedsrichter (und nicht als Unternehmer) und die durchgängige Gültigkeit des  Gesetzes von Angebot und Nachfrage sind wesentliche Kennzeichen einer Marktwirtschaft (Gegenbegriffe: Plan-, Zentralverwaltungs- und Lenkungswirtschaft). |
| 1. Marxismus | Bezeichnung für die von Karl Marx und Friedrich Engels begründete materialistische  Geschichtsphilosophie und Sichtweise der menschlichen Gesellschaft. Der Marxismus beinhaltet  neben einer kritischen Analyse des Kapitalismus und der Industrialisierung die Grundlegung des  „wissenschaftlichen Sozialismus“, was mit der Hoffnung auf eine zukünftige gerechte kommunistische Gesellschaft verbunden ist. Der damit erhobene Absolutheitsanspruch trägt ideologische Züge, was den Missbrauch des Marxismus im 20. Jahrhundert erleichterte. |
| 1. Menschenrechte | Rechte, die jedem Menschen unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität,  Religion, Gesellschaftsschicht, Beruf etc. zustehen. Die Menschenrechte entsprechen den Grundrechten. Sie bilden den Kern der „Erklärung der Menschenrechte“ der UNO von 1948. Erste  umfassende Formulierungen der Menschenrechte finden sich in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und in der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ der Französischen Revolution von 1789 |
| 1. Mitte | Bezeichnung für die Abgeordneten in einem Parlament, die in der Mitte, also zwischen links  und rechts, sitzen; in der Regel sind das liberale Politiker. |
| 1. Monarchie | Staatsform, in der ein Einzelner, der Monarch, herrscht. Die Legitimation erhält die Monarchie  in der Regel durch die Religion („Gottesgnadentum“ des Königs). Die Macht des Königs kann  absolut sein (absolute Monarchie) oder eingeschränkt, sei es durch eine Verfassung (konstitutionelle Monarchie) oder durch ein Parlament (parlamentarische Monarchie). |
| 1. Nation | (lat. = Volk, Volksstamm): Eine soziale und politische Großgruppe, meist ein Volk, das sich  durch gemeinsame Sprache und Kultur, Abstammung und Geschichte sowie durch ähnliche Wertvorstellungen und Verhaltensweisen verbunden fühlt. |
| 1. Nationalstaat | Seit der frühen Neuzeit entstanden zunächst in Westeuropa Territorialstaaten, in  denen Volk und Staat eine Einheit bildeten. Seit der Französischen Revolution wird die Forderung nach der Bildung von Nationalstaaten weltweit erhoben. |
| 1. Nihilisten | (von lat. = nichts): Anhänger der im 19. Jahrhundert entstandenen Philosophie des Nihilismus, der alles Existierende für sinn- und wertlos hält und sich daher auch von Veränderungen jeglicher Art nichts verspricht. Viele von ihnen neigten dem Anarchismus oder Terrorismus zu. |
| 1. Opposition | Bezeichnung für alle politischen Gruppen, die der Regierung gegenüberstehen; im  engeren Sinne die Parteien im Parlament, die nicht an der Regierung beteiligt sind. |
| 1. Parlament | (von frz. = reden, sich aussprechen): Im modernen liberaldemokratischen Staat Bezeichnung für die aus freien Wahlen hervorgegangene Volksvertretung, die die Legislative ausübt und die Exekutive/Regierung kontrollieren soll. |
| 1. Pazifismus | (von lat. = Frieden stiftend): Grundhaltung, die Gewalt und Krieg als Mittel der Politik  grundsätzlich ablehnt und bedingungslos für Frieden plädiert. Der Pazifismus ist die geistige  Grundlage der um 1900 entstandenen Friedensbewegung. |
| 1. Privilegien | (lat. = Vorrecht): Juristische Bezeichnung für Sonderrechte, die einem Einzelnen oder  bestimmten Gruppen gewährt werden. Mit der Auflösung der Stände und dem Sieg des Grundsatzes der Gleichheit aller vor dem Gesetz wurden seit der Französischen Revolution die Privilegien in den Rechtsstaaten allmählich abgeschafft. |
| 1. Proletarier | (von lat. = Nachkommen): Im alten Rom waren die Proletarier die untere Bevölkerungsschicht, deren einziger Besitz ihre Nachkommen waren. Seit der Industrialisierung bezeichnet man vor allem im Marxismus diejenige Schicht als Proletariat, die weitgehend besitzlos ist und daher gezwungen ist, die eigene Arbeitskraft zu verkaufen, auch wenn die Entlohnung so schlecht ist, dass davon nur das Existenzminimum gesichert werden kann. |
| 1. Protektionismus | (von lat. = schützen): Bezeichnung für die Wirtschaftspolitik eines Landes, die die  eigene Binnenwirtschaft vor ausländischer Konkurrenz schützen will. Maßnahmen des Protektionismus sind Einfuhrzölle, Einfuhrbeschränkungen, Handelshemmnisse etc. Bismarck betrieb mit seiner Schutzzollpolitik seit 1879 eine protektionistische Handelspolitik. |
| 1. Reaktion | (von lat. = zurück-, entgegenwirken): Bezeichnung für den Versuch, gegen revolutionäre oder reformorientierte Kräfte überholte Verhältnisse in Politik und Gesellschaft zu verteidigen. Reaktionäre sind daher fortschrittsfeindlich und rückwärtsgewandt. Das Adjektiv „reaktionär“ wird im Sinne von „rückschrittlich“ gebraucht und hat einen sehr abwertenden Beigeschmack. |
| 1. Realpolitik | Bezeichnung für eine an den realen Verhältnissen orientierte politische Richtung, die  auf abstrakte Programme verzichtet und pragmatisch vom Möglichen ausgeht (vgl. Bismarcks Wort von der Politik als der „Kunst des Möglichen“). |
| 1. Rechtsstaat | Staatswesen, in dem die Macht des Staates vom Recht bestimmt ist und durch das  Recht eingegrenzt wird. Im Rechtsstaat sind alle staatlichen Organe dem geltenden Recht verpflichtet und einer unabhängigen Gerichtsbarkeit unterworfen. Der Einzelne genießt im Rechtsstaat durch garantierte Grundrechte Rechtssicherheit. |
| 1. Republik | (von lat. = öffentliche Sache): Staatsform, deren oberste Organe nur auf begrenzte Zeit  gewählt werden. Die Republik steht im Gegensatz zur Monarchie und bezeichnet ein Gemeinwesen, in dem das Volk selbst oder wenigstens ein Teil des Volkes die Souveränität besitzt. |
| 1. Restauration | (von lat. = wiederherstellen): Allgemein Bezeichnung für das Bemühen, vorrevolutionäre  Zustände wieder herzustellen, speziell für die Zeit vom Wiener Kongress 1814/15 bis zum  Ausbruch der Revolution von 1848/49. |
| 1. Revolution | (von lat. = Umwälzung): Bezeichnung für eine tiefgreifende Veränderung, die sich auf alle Lebensbereiche beziehen kann (industrielle Revolution; Revolution in den Künsten und  Wissenschaften); im Speziellen Bezeichnung für gesellschaftspolitische Umwälzungen, die zu einer fundamentalen Veränderung der Strukturen und der Herrschaftsverhältnisse führen. Revolutionen können auch friedlich erfolgen, oft geschieht der Umsturz allerdings gewaltsam. |
| 1. Selbstbestimmungsrecht | Wichtiger Grundsatz des Rechts, der den Anspruch eines Individuums oder eines Volkes beinhaltet, unabhängig zu sein und die eigenen Lebensumstände selbst bestimmen zu dürfen. Das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ beinhaltet den Anspruch, einen eigenen Staat zu gründen und die Staatsform festlegen zu können. Dieses wesentliche Prinzip des Völkerrechts entstammt dem Denken der Aufklärung. |
| 1. Sendungsbewusstsein | Im Rahmen von Nationalismus und Imperialismus bildete sich in Europa und in den USA vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein starkes Sendungsbewusstsein heraus, das die Überlegenheit des eigenen Volkes oder Staates betonte und mit missionarischem Eifer die Ausbreitung des eigenen Machtbereichs betrieb. Dabei glaubte man, dass dies für die anderen Völker nützlich und segensreich sei. |
| 1. Sozialdemokratie | Sammelbezeichnung für die sich in verschiedenen Staaten Europas seit etwa 1860 herausbildenden Gruppierungen, die schrittweise soziale Reformen und Veränderungen innerhalb des parlamentarischen Systems anstrebten. |
| 1. Sozialismus | von lat. = gemeinsam, gesellschaftlich, verbunden): Bezeichnung für die im 19. Jahrhundert entstandenen Ideen und Bewegungen, die das Allgemeinwohl und die sozial Schwachen stärken oder absolut setzen wollen. Dadurch steht der Sozialismus im Gegensatz zum Individualismus des Liberalismus und des Kapitalismus. Die radikale Richtung des Sozialismus fordert eine Revolution und erwartet dadurch eine sozialistische Gesellschaft in Form einer „Diktatur des Proletariats“ (Marxismus); der gemäßigte Sozialismus verfolgt den Weg schrittweiser Reformen. |
| 1. Sozialversicherung | Zentrales Mittel staatlicher Sozialpolitik: In Form von Zwangsversicherungen werden Arbeiter und Angestellte vor Alter, Krankheit, Berufsunfähigkeit etc. geschützt. Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zählen zu den Sozialversicherungen. |
| 1. Verfassung | (auch Konstitution): Die Gesamtheit der Gesetze und Regeln, in der die Grundordnung  eines Staatswesens und die Machtverteilung der verschiedenen Institutionen und Organe festgelegt ist. Der moderne Verfassungsstaat versteht sich als Rechtsstaat, der alle Entscheidungsträger und die gesamte staatliche Gewalt an die Verfassung bindet und ihr unterwirft. Kernbestandteile einer liberalen Verfassung sind die Verankerung der Menschenrechte, die durchgängige Beachtung des Prinzips der Gewaltenteilung und der Volkssouveränität. |
| 1. Wiener Kongress | Zusammenkunft der europäischen Monarchen und Regierungschefs 1814/15 in Wien zur territorialen Neuordnung Europas nach dem Sturz Napoleons. Unter dem Vorsitz des österreichischen Staatskanzlers Metternich wurde auf dem Wiener Kongress die Friedensordnung der fünf europäischen Großmächte etabliert, die eine lange Phase außenpolitischer Stabilität begründete. Zugleich begann mit dem Wiener Kongress die Epoche der rückwärtsgewandten Restauration. |
| 1. Wirtschaftsliberalismus | Wirtschaftspolitische Anschauung, die davon ausgeht, dass liberale Grundsätze auch im Wirtschaftsleben gelten sollten und dass allgemeiner Wohlstand dann entsteht, wenn der Staat Privatinitiative und freies Unternehmertum möglichst wenig einschränkt. Begründer des Wirtschaftsliberalismus war der Schotte Adam Smith (1723 — 1790). |

Reto Hochstrasser, 2017